

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 24.10.2011
Aktenzeichen: 1/901-19-01	Vorlage Nr.: FB1-179/2011/01-086

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Organisation & Finanzen Verbandsgemeinderat		nicht öffentlich öffentlich	Vorberatung Entscheidung

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde; Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sinngemäß anzuwenden. Damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss berufen, die Eröffnungsbilanz zu prüfen, die dann anschließend vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

§ 112 Absatz 5 Satz 1 GemO ermächtigt den Rechnungsprüfungsausschuss sich mit Zustimmung des Rates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen.

Seitens der Verwaltung wird die Hinzuziehung sachverständiger Dritter zur Prüfung der Eröffnungsbilanz befürwortet, da es sich um eine komplexe, neue Materie handelt, mit der sich der Rechnungsprüfungsausschuss erstmals auseinandersetzen muss.

Die Kosten für diese Hinzuziehung werden sich lt. Preisanfragen auf ca. 3.000 – 3.400 € stellen. Am 24.11.2011 werden sich die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (Tochterunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) und die Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungskanzlei Heinrichs & Partner, Bitburg, in einer Informationsveranstaltung für die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vorstellen und ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Begleitung der Rechnungsprüfungsausschüsse darlegen und erörtern.

Beschluss:

Ausschuss für Organisation u. Finanzen:

Nach Beratung beschließt der Ausschuss dem Rat zu empfehlen, die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung sachverständiger Dritter vorzunehmen.

Weiter wird dem Rat empfohlen, die Entscheidung über die Beauftragung des sachverständigen Dritten auf die Bürgermeisterin zu übertragen. Die Bürgermeisterin hat dazu das Einvernehmen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einzuholen.

VG-Rat:

In Kenntnis der Empfehlungen des Ausschuss für Organisation und Finanzen beschließt der Verbandsgemeinderat die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung sachverständiger Dritter vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Beauftragung des sachverständigen Dritten wird auf die Bürgermeisterin übertragen. Die Bürgermeisterin hat dazu das Einvernehmen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten betragen ca. 3.000 € bis 3.400 € und sind über den Haushaltsplan 2012 bereit zu stellen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____